

Merkblatt

Élysée-Prim-Programm 2024/2025

51 rue de
l'Amiral-Mouchez
75013 Paris
Tel.: +33 1 40 78 18 18
www.ofaj.org

Molkenmarkt 1
10179 Berlin
Tel.: +49 30 288 757-0
www.dfjw.org

Am Ludwigsplatz 6/7
66117 Saarbrücken
Tel.: +49 681 947 492 34
www.dfjw.org

Jährlich findet ein Austauschprogramm statt, an welchem sich Grundschullehrkräfte und Sekundarschullehrkräfte der Klassen 5 und 6 bewerben können. In einzelnen Bundesländern können sich auch Erzieher*innen bewerben.

Grundlage des Programms sind Vereinbarungen zwischen dem französischen Erziehungsministerium und dem Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit. Die allgemeine Koordinierung liegt beim DFJW (Deutsch-Französisches Jugendwerk).

Ziel des Programms ist es, Kinder im Grundschulalter mit der deutschen bzw. französischen Sprache vertraut zu machen, wobei der Unterricht bis zum Anschluss an den Fremdsprachenunterricht in weiterführenden Schulen stattfinden soll. Daher unterrichten Austauschteilnehmende in Frankreich in der Regel Kinder im 4. und 5. Schuljahr, in den meisten Bundesländern im 3. bzw. 4. Schuljahr. Auch ein Einsatz im Kindergarten (Deutschland) oder in der *École maternelle* (Vorschule in Frankreich) ist möglich.

Das Programm dient ebenfalls der sprachlichen Aus- und Fortbildung der Teilnehmenden und deren Einführung in die Didaktik der Fremdsprachenarbeit im Elementar- bzw. Primarbereich. So können die Teilnehmenden nach ihrer Rückkehr sowohl Deutsch als auch Französisch als Fremdsprache unterrichten.

1. Am Programm beteiligte Stellen

Die Verantwortung für die Durchführung des Programms liegt bei den nachstehend genannten Ministerien der Bundesländer und beim französischen Erziehungsministerium. Das DFJW dient als zentrale Koordinierungsstelle.

Ansprechpersonen in den beteiligten Bundesländern:

Baden-Württemberg

Herr Steffen Straube-Kögler
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Referat 25
Thouretstr. 6 (Postquartier)
70173 Stuttgart

☎ (0711) 279-2654
Steffen.Straube-Koegler@km.kv.bwl.de

Bayern

Frau Kerstin Unold / Frau Christine Dachs
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat VII.6
Salvatorstr. 2
80333 München

☎ (089) 2186-1879
Kerstin.Unold@stmuk.bayern.de /
Christine.Dachs@stmuk.bayern.de

Frau Renate Hildebrand-Pertler
Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport
Landsberger Str. 30
80339 München

☎ (089) 233-84676
r.hildebrand-pertler@muenchen.de

Berlin

Dr. Mark Hamprecht
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Referat II D 5
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin

☎ (030) 9 227-5235
mark.hamprecht@senbjf.berlin.de

Brandenburg

Frau Simone Schüler
Staatliches Schulamt Cottbus
Internationaler Lehrer- und Schüleraustausch
Bleichenstr. 1
03046 Cottbus

☎ (0355) 4866-502
Simone.Schueler@schulaemter.brandenburg.de

Bremen

Frau Marie Laurent
Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Kinder und Bildung
Referat 20, Qualitätsentwicklung und Standardsicherung
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

☎ (0421) 361 2958
marie.laurent@bildung.bremen.de

Hamburg

Frau Britta Busse
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung
Amt für Bildung, B 32-02
Hamburger Straße 31
22083 Hamburg

☎ (040) 428 63 6204
britta.busse@bsb.hamburg.de

Hessen

Frau Anke Hundt
Hessisches Kultusministerium
Referat III. A 1
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden

☎ (0611) 368 2228
Anke.Hundt@kultus.hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

Frau Vera Züge
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Ref. VII 220 B
19048 Schwerin (Postfach) Werderstr. 124
19055 Schwerin (Hausanschrift)

☎ (0385) 588 17857
V.Zuege@iq.bm.mv-regierung.de

Nordrhein-Westfalen

Herr Christoph Eich
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 41 Grundschule
Postfach 30 08 65
40408 Düsseldorf

☎ (0211) 475 5563
christoph.eich@brd.nrw.de

Rheinland-Pfalz

Frau Ursula Hengels
Ministerium für Bildung
Referat 9413 B
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

☎ (06131) 16-4551
Ursula.Hengels@bm.rlp.de

Saarland

Frau Anette Marx
Ministerium für Bildung und Kultur
Referat B 4
Trierer Straße 33
66111 Saarbrücken

☎ (0681) 501-7566
a.marx@bildung.saarland.de

Sachsen

Frau Astrid Krüger
Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Referat 33
Carolaplatz 1
01097 Dresden

☎ (0351) 564-68323
astrid.krueger@smk.sachsen.de

Frau Nadja Reuther
Landeshauptstadt Dresden
Abt. Europäische und internat. Zusammenarbeit
Dr. Külz-Ring 19
01067 Dresden

☎ (0351) 488-2067
nreuther@dresden.de

Sachsen-Anhalt

Frau Stefanie Sasaki-Sellmer
Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 26
Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg

☎ (0391) 567-3645
stefanie.sasaki-sellmer@sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Frau Sandra Mohr
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein
III 336 - Fremdsprachenassistentenkräfte
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel

☎ (0431) 988-2262
Sandra.Mohr@bimi.landsh.de

Thüringen

Herr Jan Fiete Müller
Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Ref. 36
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

☎ (0361) 573411-163
janfiete.mueller@tmbjs.thueringen.de

Auf französischer Seite wird das Programm vom *ministère de l'Éducation nationale* getragen. Die Adressen der zuständigen Dienststellen lauten:

Ministère de l'Éducation nationale et de la Jeunesse

Direction générale de l'enseignement scolaire
Bureau de la formation des personnels enseignants et d'éducation - **(DGESCO – C1-2)**
107 rue de grenelle -
75007 Paris
Madame Françoise VIGNEAU

☎ 0033(0)1.55.55.12.45
francoise.vigneau@education.gouv.fr

**Ministère de l'Éducation nationale et de la Jeunesse
DREIC 2B**

1, rue Descartes
75005 Paris
Monsieur Christophe FAUCHON

☎ 0033(0)1.55.55.09.00
christophe.fauchon@education.gouv.fr

Nach Arbeitsantritt in Frankreich ist das französische Erziehungsministerium für alle dienstlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Lehrtätigkeit in den französischen Schulen zuständig.

Die Einsatzstellen der Teilnehmenden (Départements, Bundesländer) werden auf einer Sitzung der Verteilungskommission bestimmt, die sich aus Vertreter*innen der deutschen Ministerien, des französischen Erziehungsministeriums und des DFJW zusammensetzt (siehe hierzu auch 6.).

2. Programmablauf

2.1. Vorkenntnisse und Teilnahmebedingungen

Die deutschen Bewerber*innen müssen eine abgeschlossene Ausbildung sowie ein festes Anstellungsverhältnis als Lehrkraft oder Erzieher*in vorweisen. Verständigungsfähigkeit in der französischen Sprache ist erwünscht, für Grundschullehrkräfte und Erzieher*innen aber nicht unbedingt erforderlich. Darüber hinaus gelten in den einzelnen Bundesländern noch besondere Bedingungen.

2.2. Bewerbung

Interessenten aus Deutschland senden ihre Bewerbung auf dem Dienstweg an das für sie zuständige Ministerium, die Bezirksregierung, bzw. die Senatsbildungsverwaltung. Die genauen Bewerbungsmodalitäten müssen beim betreffenden Ministerium, der Bezirksregierung bzw. der Senatsverwaltung erfragt werden.

2.3. Organisation

Für die Teilnehmenden am Programm finden verpflichtende einführende und begleitende Veranstaltungen statt, die vom DFJW in Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Stellen

durchgeführt werden.

Dabei handelt es sich um

- eine Informationstagung
- einen pädagogischen Einführungskurs
- eine binationale sprachliche Vorbereitung
- ein binationales Seminar
- eine Auswertungstagung.

Die Informationstagung (4 Tage) findet Ende Mai statt. Sie dient der Vorbereitung des Aufenthalts im Nachbarland. Sie umfasst u.a. einen ersten Kontakt mit Programmverantwortlichen, ggf. mit Vorgänger*innen, Informationen über die vorbereitende binationale sprachliche Vorbereitung und den pädagogischen Einführungskurs.

Der pädagogische Einführungskurs (4 Tage) findet Ende Juli/Anfang August in Berlin statt.

Die binationale sprachliche Vorbereitung (2 Wochen) findet ebenfalls im August direkt im Anschluss an die pädagogische Fortbildung ebenfalls in Berlin statt.

Mitte Januar findet ein binationales Seminar (3 Tage) in Frankreich statt, welches der Zwischenauswertung dient.

Die Auswertung des Programms (3 Tage) findet wiederum Ende Mai statt und überschneidet sich mit der Informationstagung der neuen Teilnehmende. Sie ist für alle Teilnehmenden vorgesehen, die den Austausch in demselben Schuljahr beenden.

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen ist für alle Teilnehmenden am Austausch über die gesamte Dauer verpflichtend.

Alle Teilnehmenden müssen zum 1. Mai einen Abschlussbericht vorlegen.

2.4. Dauer eines Programms

Das Programm beginnt offiziell am 1. August und endet mit Abschluss des Schuljahres in Frankreich, spätestens am 31. Juli des darauffolgenden Jahres. Ein Antrag auf Verlängerung kann unter Beachtung der Fristen im Laufe des Schuljahres gestellt werden.

Die Teilnehmenden verpflichten sich an der gesamten Dauer des Programms teilzunehmen.

2.5. Arbeit in den französischen Schulen

Die Tätigkeit in allen Schulen beginnt Anfang September (Beginn des Schuljahres in Frankreich).

Die Arbeit in den französischen Schulen stellt ein Dienstverhältnis besonderer Art dar. Die Teilnehmenden sind der Weisungsbefugnis der jeweiligen Schulleitung unterstellt. Alle für die französischen Kolleg*innen geltenden Regelungen in der *Ecole Primaire* (Grundschule) gelten auch für die Lehrkräfte aus Deutschland, insbesondere auch hinsichtlich der Arbeitszeit.

Die Aufgabe der Lehrkräfte besteht - unter Berücksichtigung der Gegebenheiten an den französischen Schulen - darin, Kinder, meist ohne Vorkenntnisse, in die deutsche Sprache einzuführen. In Schulen, in denen zuvor eine deutsche Lehrkraft beschäftigt war oder französische Lehrkräfte Deutsch unterrichtet haben, soll auf bereits bestehende Kenntnisse aufbauend unterrichtet werden. Über die Theorie und Praxis dieser Arbeit wird während des pädagogischen Einführungskurses berichtet. In einigen Schulen (z.B. im Elsass und in der Moselle) kann die Austauschlehrkraft auch im „bilingualen“ Unterricht eingesetzt werden und Fachunterricht in deutscher Sprache erteilen. Auch ein Einsatz in der *Ecole maternelle* (Vorschule) ist möglich.

Die genannten deutschen Ministerien sind zuständig für die Beurlaubung, Weiterzahlung der Gehälter und für alle anderen mit dem Einstellungs- und Dienstverhältnis zusammenhängenden Fragen.

2.6. Urlaub

Für die deutschen Teilnehmenden am Austausch gelten die Ferienzeiten der französischen Schulen.

3. Finanzierung

3.1. Finanzielle Beteiligung der Bundesländer

Für alle Teilnehmenden gilt: Das Gehalt wird wie bisher auf das Gehaltskonto überwiesen. Die Sozialabgaben und Steuern werden weiterhin vom Arbeitgeber abgeführt.

Für die Dauer des gesamten Programms vom 1.8. bis 31.7. des darauffolgenden Jahres werden Lehrkräfte und Erzieher*innen unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt.

3.2. Finanzielle Beteiligung des DJFW

Das DJFW übernimmt Aufenthaltskosten und erstattet anteilig Fahrtkosten für:

- Unterkunft, Verpflegung und Kursgebühren für die Informationstagung Ende Mai sowie Fahrtkosten (Koeffizient $1,5=0,18\text{cts/km}$, Wohnort Deutschland-Tagungsort einfach)
- Unterkunft, Teilverpflegung und Kursgebühren während des Sprach- und Einführungskurses und der Zwischen- und Abschlussseminare, Fahrtkosten (Koeffizient $1,5=0,18\text{cts/km}$, Einsatzort-Tagungsort einfach)
- Umzugspauschale (Koeffizient $0,75=0,09\text{cts/km}$, Wohnort Deutschland-Einsatzort einfach) jeweils einmalig bei Beginn und bei Beendigung des Programms

Die Kilometer werden mithilfe des DJFW-Km-Berechnungstool berechnet:

<https://www.dfjw.org/ressourcen/fahrtkostenberechnung-fur-die-forderakten-im-dfjw.html>

3.3. Finanzielle Beteiligung der Teilnehmenden

Der Differenzbetrag zwischen der pauschalen Fahrtkostenerstattung des DJFW und den tatsächlich angefallenen Fahrtkosten ist von den Teilnehmenden zu tragen. Alle durch den Umzug nach Frankreich entstehenden Kosten gehen ebenfalls zu Lasten der Teilnehmenden.

4. Versicherungen

4.1. Krankenversicherung / Angestelltenversicherung

Die Zahlung der Krankenversicherungsbeiträge erfolgt wie zuvor. Für Angestellte gilt, dass die Beiträge vom Arbeitgeber abgeführt werden. Freiwillig Versicherte geben einen Dauerauftrag an ihre Bank. Die zuständige Krankenkasse muss vom Teilnehmenden davon unterrichtet werden, dass der Versicherte für ein Jahr in Frankreich arbeiten wird.

Bei den gesetzlichen Krankenkassen gibt es für Auslandsaufenthalte zwei Möglichkeiten von "Anspruchsbescheinigungen": die europäische Krankenversicherungskarte oder das Formular S1, vorher E 106 genannt, (bei längerfristigem Aufenthalt und für sogenannte "entsandte Arbeitskräfte"). Das Formular S1 ist umfassender und schließt die Leistungen der europäischen Krankenversicherungskarte mit ein.

Die Beiträge zur Angestelltenversicherung werden wie bisher vom deutschen Arbeitgeber abgeführt.

4.2. Arbeitsunfallversicherung

Der Arbeitgeber bzw. die deutsche Anstellungsbehörde versichert angestellte Lehrkräfte auch während ihres beruflichen Aufenthalts in Frankreich bei der für sie zuständigen Arbeitsunfallversicherung (Berufsgenossenschaft) und führen hierfür die Beiträge ab.

Für Angestellte muss die Ausstellung einer Bescheinigung nach Vordruck E 123 aufgrund der EG-Verordnung über die Soziale Sicherheit der Wanderarbeiter vom Teilnehmende veranlasst werden. Diese Bescheinigung ist bei einem Arbeitsunfall der *Caisse Accidents du Travail* in Frankreich vorzulegen. In diesem Fall übernimmt die französische Arbeitsunfallversicherung die Leistungen und stellt sie später der deutschen Versicherung in Rechnung. Ohne Einschaltung der aushelfenden französischen Kasse wird es für den Versicherten schwer sein, der Kasse in Deutschland nachträglich zu beweisen, dass es sich um einen Arbeitsunfall gehandelt hat.

N.B.: Die hier gemachten Angaben in Bezug auf die Versicherungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Jeder Bewerber sollte sich persönlich erkundigen.

5. Wohnung

Die Wohnung muss in der Regel selbst besorgt werden. In einigen Fällen hilft die Schule, manchmal ist eine Übernahme vom Vorgänger möglich. In seltenen Fällen ist die Bereitstellung einer Dienstwohnung möglich.

6. Einsatzorte

Die Verteilungskommission (s. 1., letzter Abschnitt) ist bemüht – im Rahmen der gegebenen Einsatzorte – die Wünsche und Bedürfnisse aller Bewerber*innen soweit wie möglich zu berücksichtigen. Da es sich um ein Austauschprogramm handelt, werden in der Regel nur Stellen in *Académies* (Schulverwaltungsregionen) angeboten, in denen französische Lehrkräfte am Austausch beteiligt sind. Im Schuljahr 2022/23 wurden Stellen in folgenden *Académies* zugewiesen:

Name der Académie	
Académie Aix-Marseille	3
Académie Clermont-Ferrand	1
Académie Créteil	3
Académie Grenoble	1
Académie La Réunion	2
Académie Lille	4
Académie Lyon	3
Académie Nancy-Metz	2
Académie Nantes	3
Académie Normandie	1
Académie Paris	1
Académie Rennes	1
Académie Poitiers	1
Académie Strasbourg	11
Académie Versailles	1



Karte der „Académies“ (Schulverwaltungsregion)

7. Einsatz der französischen Lehrer*innen in Deutschland

Die aufnehmenden Schulen verpflichten sich, den Lehrer*innen zu Beginn Ihres Einsatzes eine ausreichende Hospitationszeit mit anschließender schulinterner Unterrichtsreflexion einzuräumen (mindestens 20 Stunden in den ersten vier Wochen), damit sie sich mit neuen pädagogischen Methoden und einem anderen Schulsystem vertraut machen können.

Bei den Teilnehmenden aus Frankreich handelt es sich ausschließlich um Grundschullehrkräfte (zur französischen Grundschule gehört die *école maternelle* sowie 5 Jahre *école élémentaire*). Sie unterrichten in Deutschland im Rahmen des Programms vorrangig Französisch an der Grundschule. Unter Vorbehalt seiner*ihrer Zustimmung können der Lehrkraft zusätzliche Tätigkeiten übertragen werden: Sport-, Musik- oder Kunstunterricht, Einsatz im Kindergarten oder in der Sekundarstufe 1, Erarbeitung von Unterrichtsmaterial, Sprachausbildung der Kollegen*innen. Die Lehrkraft aus Frankreich nimmt so weit wie möglich am Schulleben teil (z. B. Verfassen von Beurteilungen, Anwesenheit bei Besprechungen und Elternabenden usw.).

Wie für die deutschen Lehrer*innen gelten für die französischen Lehrer*innen alle Regelungen des Bundeslandes und der Einsatzschule, insbesondere auch hinsichtlich der Arbeitszeit (Stundendeputat, Ferien, etc.). Die Lehrer*innen bekommen vor Beginn ihres Einsatzes eine schulinterne Ansprechperson/Begleitung benannt, an welche sie sich mit Fragen wenden können. Die Ländervertreter*innen stehen ebenfalls als Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Die Bundesländer bemühen sich, zwei bis drei Treffen im Schuljahr anzubieten, bei welchem sie sich mit den Teilnehmenden austauschen können.

Stand 24.10.2023

An
Marie Laurent, 20-10

auf dem Dienstweg

Laufzettel Bewerbung Elysée Prim-Programm

1. Lehrkraft

Vorname, Name der Lehrkraft

Geburtsdatum

Schulnr. und Schulname

Hiermit bitte ich darum, im Schuljahr _____ am Austauschprogramm Elysée Prim
des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DFJW) teilnehmen zu können.

Datum, Unterschrift Lehrkraft

2. Schulleitung

Die Schulleitung befürwortet die Teilnahme am Austauschprogramm.

Name der Schulleitung

Datum, Unterschrift

3. Schulaufsicht/Unterrichtsversorgung

Die Schulaufsicht/Unterrichtsversorgung stimmt der Teilnahme am Austauschprogramm der o.
g. Lehrkraft zu.

Name Schulaufsicht

Datum, Unterschrift

Bewerbungsformular

Élysée-Prim-Programm
2025/2026

Foto

Bundesland

Name

Vorname

Geburtsdatum

Anzahl und Alter der Kinder, die
am Austausch teilnehmen

Anschrift privat

PLZ, Stadt

Telefon

Mailadresse

nächste Angehörige

Anschrift

PLZ, Stadt

Telefon

Schule

Anschrift

PLZ, Stadt

Telefonnummer

51 rue de
l'Amiral-Mouchez
75013 Paris
Tel.: +33 1 40 78 18 18
www.ofaj.org

Molkenmarkt 1
10179 Berlin
Tel.: +49 30 288 757-0
www.dfjw.org

Am Ludwigsplatz 6/7
66117 Saarbrücken
Tel.: +49 681 947 492 34
www.dfjw.org

Schulische und berufliche Ausbildung

Bisherige berufliche Tätigkeit

Erfahrungen bei der Vermittlung einer Fremdsprache

Haben Sie bereits an Programmen des DFJW teilgenommen? Wenn ja, an welchen?

Kompetenzen Französisch (nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen*)

	0	A1	A2	B1	B2	C1	C2
Verstehen							
Hören	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Lesen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Sprechen							
An Gesprächen teilnehmen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Zusammenhängendes Sprechen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Schreiben	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

*<http://www.goethe.de/z/50/commeuro/303.htm>

Informationen für die Verteilungskommission

Für meinen Einsatz in Frankreich bevorzuge ich folgendes **Umfeld**
(Mehrfachnennung möglich):

	gerne	möglich	eher nicht
Ländlich	☐	☐	☐
Größere Stadt	☐	☐	☐
Paris und Umland	☐	☐	☐
grenznahe Département (z.B. Moselle, Bas-Rhin, Haut-Rhin)	☐	☐	☐

Weitere Wünsche und Vorlieben:

Ich verfüge über einen Führerschein:

ja ☐

nein ☐

Ich wünsche mir für mein(e) **Kind(er)** folgende Schulform(en)

Einsatz in der französischen Schule

In der Regel unterrichten die Teilnehmenden Deutsch als Fremdsprache in der Grundschule. An manchen Standorten gibt es weitere Einsatzmöglichkeiten.

	gerne	möglich	eher nicht
Bilingualer Unterricht / Sachunterricht in deutscher Sprache*	☐	☐	☐
Einsatz in der Ecole maternelle*	☐	☐	☐
Einsatz im Collège (ergänzend)	☐	☐	☐

* Vorbereitung wird vom DFJW angeboten

Ich verfüge über weitere spezifische pädagogische Kompetenzen:

Meine Motivationen, an diesem Programm teilzunehmen:

Die erworbenen Kompetenzen möchte ich nach meiner Rückkehr wie folgt einsetzen:

Weitere Bemerkungen:

Ich bin ggf. daran interessiert, nach dem Austausch ein DELF/DALF Prüfung abzulegen (bezuschusst vom DFJW)

Ja ☐

Nein ☐

Die Verteilungskommission ist bemüht – im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten – Ihre Wünsche und Bedürfnisse soweit wie möglich zu berücksichtigen. Sie tagt Mitte April und hat die Aufgabe, ein Gleichgewicht in Bezug auf Entsendung und Aufnahme für jedes beteiligte Bundesland und jedes beteiligte *Département* herzustellen. Die genauen Einsatzorte und Einsatzschulen stehen zum Zeitpunkt der Verteilungskommission noch nicht fest. Flexible Bewerbungen haben Vorrang. Die Verteilungskommission behält sich vor, Bewerbungen mit eingeschränkten Einsatzwünschen nicht zu berücksichtigen.

Ich stimme zu, dass meine Mailadresse für den Zweck von Befragungen im Rahmen des Programms genutzt werden kann.

Verpflichtungserklärung

Mit dem Einreichen meiner Bewerbungsunterlagen für den Grundschullehrkräfteaustauschnehme ich zur Kenntnis und akzeptiere:

- die im Merkblatt genannten Bedingungen der Programmteilnahme;
- den zuständigen Stellen umgehend mitzuteilen, wenn ich vom laufenden Bewerbungsverfahren zurücktrete;
- im Falle einer erfolgreichen Bewerbung die mir von der französischen Behörde angebotene Stelle nur aus zwingenden Gründen abzulehnen;
- meinen Einsatz über die volle vertraglich vereinbarte Zeit auszuüben. Sollte eine vorzeitige Beendigung meines Einsatzes zwingend sein, werde ich die beteiligten Behörden informieren und um Zustimmung bitten.

Datum

Unterschrift

Befürwortung durch die Schulleiterin / den Schulleiter:

Name des Schulleiters:

Telefon:

Ort / Datum

Unterschrift

Befürwortung durch die zuständige(n) Schulbehörde(n):

Ort / Datum

Unterschrift

Dossier de candidature

Programme Élysée Prim

2025/2026

Foto

Bundesland

Nom

Prénom

Date de naissance

Nombre et âges des enfants
participant à l'échange

Adresse privée

Code postal, ville

Téléphone (fixe, mobile)

Courriel

Nom d'un proche

Adresse

Code postal, ville

Téléphone (fixe, mobile)

Ecole

Adresse

Code postal, ville

Téléphone (fixe, mobile)

51 rue de
l'Amiral-Mouchez
75013 Paris
Tel.: +33 1 40 78 18 18
www.ofaj.org

Molkenmarkt 1
10179 Berlin
Tel.: +49 30 288 757-0
www.dfjw.org

Am Ludwigsplatz 6/7
66117 Saarbrücken
Tel.: +49 681 947 492 34
www.dfjw.org

Formation

Cursus professionnel

Expériences de l'enseignement d'une langue étrangère

Avez-vous déjà participé à d'autres programmes de l'OFAJ ? Si oui, auxquels ?

Compétences en langue française (d'après le cadre européen des langues*)

	0	A1	A2	B1	B2	C1	C2
Comprendre							
Écouter	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Lire	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Parler							
Prendre part à une conversation	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
S'exprimer oralement en continu	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Écrire	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

*<http://www.goethe.de/z/50/commeuro/303.htm>

Informations pour la commission de répartition

Concernant mon affectation en France, je privilégie
l'environnement suivant (plusieurs réponses possibles) :

	souhaité	possible	plutôt pas
Milieu rural	☐	☐	☐
Grande ville	☐	☐	☐
Région Parisienne	☐	☐	☐
Département frontalier (p.ex. Moselle, Bas-Rhin, Haut-Rhin)	☐	☐	☐

Autres préférences et vœux :

Je suis titulaire du permis de conduire (classe B) :

ja ☐

nein ☐

Je souhaiterais scolariser mon/mes **enfant/s** dans le type d'école
suivant :

Affectation dans les écoles

En règle générale, les participantes et participants enseignent
l'allemand langue étrangère dans les écoles primaires. Il existe
néanmoins pour certains postes d'autres possibilités :

	souhaité	possible	plutôt pas
Enseignement bilingue / Disciplines non- linguistiques en allemand*	☐	☐	☐
Affectation en école maternelle*	☐	☐	☐
Affectation partielle en collège	☐	☐	☐

* Préparation par l'OFAJ

Autres compétences pédagogiques spécifiques :

Mes motivations pour participer à l'échange :